

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE)

vom 23. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2026)

zum Thema:

Leerstand in der Fürther Straße 7 und Geisbergstraße 19 in Charlottenburg-Wilmersdorf?

und **Antwort** vom 10. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25290
vom 23. Februar 2026

über Leerstand in der Fürther Straße 7 und Geisbergstraße 19 in Charlottenburg-Wilmersdorf?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Hat das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf Kenntnisse darüber, dass es in der Fürther Straße 7 und der Geisbergstraße 19 Wohnungsleerstand gibt? Falls ja, bitte im Detail erläutern. Gibt es Anzeigen dem Bezirksamt gegenüber oder verfügt das Bezirksamt über sonstige Informationen, was mit den Gebäuden bzw. an dem Standort durch die Eigentümer geplant ist?

Frage 2:

Wie viele Wohnungen befinden sich in dem Gebäude Fürther Straße 7? Welche dieser Wohneinheiten sind aktuell vermietet und welche stehen leer?

Frage 3:

Wie viele Wohnungen befinden sich in dem Gebäude Geisbergstraße 19? Welche dieser Wohneinheiten sind aktuell vermietet und welche stehen leer?

Frage 4:

Seit wann stehen wie viele Wohnungen in der Fürther Straße 7 leer und für wie viele Wohnungen wurden warum und bis wann Leerstandgenehmigungen erteilt?

Frage 5:

Seit wann stehen wie viele Wohnungen in der Geisbergstraße 19 leer und für wie viele Wohnungen wurden warum und bis wann Leerstandgenehmigungen erteilt?

Frage 6:

Welche Maßnahmen wurden wann und mit welchen Ergebnissen eingeleitet, die sicherstellen, dass die Wohnungen Wohnzwecken zugeführt werden? Wurde bereits ein Verfahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 des Zweckentfremdungsverbot-Gesetzes (ZwVbG) eingeleitet?

Frage 7:

Wurden im Zusammenhang mit den genannten Gebäuden Ordnungswidrigkeitenverfahren oder Bußgeldverfahren nach dem Zweckentfremdungsverbot-Gesetz geprüft oder eingeleitet?

Frage 8:

In der Geisbergstraße 19 finden gerade Sanierungsarbeiten statt. Welche Kenntnisse liegen dem Bezirksamt hierzu vor? Welchen Stand haben die Planungen und welcher zeitliche Umsetzungsrahmen ist nach Kenntnis des Bezirksamtes vorgesehen?

Frage 9:

Welche Maßnahmen plant das Bezirksamt mittel- bis langfristig angesichts des Leerstands in den Gebäuden Fürther Straße 7 und der Geisbergstraße 19 zu ergreifen?

Antwort zu 1 bis 9:

Der Bezirk teilt Folgendes dazu mit:

„Bei den Adressen Fürther Straße 7 und Geisbergstraße 19 handelt es sich um 2 Gebäude mit 30 Wohneinheiten, allerdings als eine Einheit im Grundbuch dokumentiert. Der Leerstandszeitraum soll ca. 2 Jahre betragen, der Leerstand ist dem Bezirksamt erst ab Mitte 2025 bekannt. Ausgehend von Bürgeranzeigen vom April bzw. Juni 2025 wurden für drei Wohneinheiten Leerstandverfahren eröffnet. Bezüglich einer Wohneinheit (Fürther Straße) wurde ein Mietvertrag vorgelegt, ob die Wohnung tatsächlich von der Mietpartei bewohnt ist, wird noch ermittelt. Es wurden keine Leerstandgenehmigungen erteilt und es liegen keine Anträge vor. Zwei Wohneinheiten (Geisbergstraße) werden saniert, Bezugsfertigkeit soll Anfang März 2026 hergestellt sein, darüber hinaus liegen dem Bezirksamt keine weiteren Kenntnisse vor. Im Falle neuer Erkenntnisse, bspw. durch Ortsbesichtigung, werden ggf. neue Ermittlungen eingeleitet. Sofern der Leerstand wider Erwarten anhalten soll, wird das Bezirksamt Wohnzuführungsgebote mit entsprechenden Zwangsgeldern aussprechen.“

Berlin, den 10.03.2026

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen